

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/047/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	26.05.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	16.06.2016

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 2 der Haushaltssatzung 2015/2016

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 07.05.2015 wurde durch den Gemeinderat Wimmelburg die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015/2016 der Gemeinde Wimmelburg beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 2 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 auf 114.600 € festgesetzt.

Nach Prüfung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. WIM/BV/043/2016) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Wimmelburg erfüllt werden.

Unter Pkt. 5 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 2 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Der Höchstbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde unter Pkt. 2 nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2015/2016 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 2 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 2 festgesetzten Höchstbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 von 114.600,00 € auf 0,00 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2016 von 114.600 € auf 0,00 €.			

Anlagen:

Auszug aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 18.05.2016 zur Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss